Geschäft Nr. 23-29/069/01

Eingegangen: 29. Oktober 2026

Auftrag zuhanden des Bürgerrats

28. Oktober 2026

Auftrag betreffend Bericht zur Behebung des Fachkräftemangels bei den Institutionen der Bürgergemeinde

Einleitende Bemerkungen

Der Fachkräftemangel ist gemäss Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 23-29/042/02 von Lukas Hug sowohl im Bürgerspital Basel (BSB) als auch im Bürgerlichen Waisenhaus (BWH) spürbar. Offene Stellen können teilweise erst nach längerer Zeit besetzt werden und im BSB werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren rund 40 Prozent der heutigen Mitarbeiter*innen pensioniert. Der Bürgerrat hat dazu 2024 das institutionsübergreifende Projekt «Arbeitszeitreduktion und Arbeitgeberattraktivität» lanciert und in der Beantwortung der Interpellation Russano (Nr. 23-29/050/01) einen Ergebnisbericht für das erste Quartal 2026 in Aussicht gestellt. Dieser liegt bis heute nicht vor.

Wir weisen darauf hin, dass BSB und Waisenhaus gemäss Reglement der Institutionen (§1) selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit entsprechender Anstaltsautonomie sind. Der vorliegende Auftrag zielt deshalb nicht auf die operative Personalführung der Institutionen, sondern verlangt vom Bürgerrat als Aufsichtsbehörde eine strategische Auslegeordnung, wie dem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden kann; die konkrete Umsetzung bleibt in der Zuständigkeit der Institutionen.

Bericht zur Behebung des Fachkräftemangels

Wir beauftragen den Bürgerrat, dem Bürgergemeinderat und seinen Kommissionen einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der bestehende und absehbare Fachkräftemangel bei den Institutionen der Bürgergemeinde behoben werden soll. Der Bericht soll namentlich folgende Aspekte abdecken:

1. eine Auslegeordnung zu den am stärksten betroffenen Berufsgruppen und Institutionen sowie zur erwarteten Entwicklung, namentlich aufgrund von Pensionierungen;
2. die bereits beschlossenen, geplanten und geprüften Massnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden, einschliesslich Arbeitszeitmodellen, Weiterbildung sowie Massnahmen für junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger*innen;
3. ob und wie die Anstellungsbedingungen – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wettbewerbsfähig ausgestaltet sind, und welcher Handlungsbedarf sich daraus allenfalls ergibt;
4. wie die Bürgergemeinde bei Lohn und weiteren Anstellungsbedingungen im Vergleich mit dem Kanton Basel-Stadt und anderen Arbeitgebern der jeweiligen Branche aufgestellt ist;
5. ob und wie die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen zwischen Kanton und Bürgergemeinde bei vergleichbaren Tätigkeiten die Rekrutierungssituation der Institutionen beeinflussen;
6. ob und wie die Erhebungen und die Berichterstattung über das Personal, namentlich zu Fluktuation, offenen Stellen und Altersstruktur, ausgebaut werden können;
7. welche Massnahmen prioritär umgesetzt werden sollen, in welchem Zeitrahmen und mit welchen finanziellen Auswirkungen.

Dabei soll der Bürgerrat zwischen bereits beschlossenen, konkret geplanten, geprüften und möglichen Massnahmen unterscheiden.

Digitalisierung und institutionenübergreifende Zusammenarbeit

Gemäss Beantwortung der Kleinen Anfrage Hug (Frage 7) besteht zwischen BSB und Bürgerlichem Waisenhaus bereits heute eine Zusammenarbeit auf Stufe Payroll und Personaladministration. Der Bürgerrat soll aufzeigen, wie diese Ansätze mittels Digitalisierung und institutionenübergreifenden Arbeitsmodellen weiterentwickelt werden können, um Effizienz und Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Dabei soll insbesondere geprüft werden:

8. welche administrativen Prozesse zwischen den Institutionen durch gemeinsame digitale Systeme weiter vereinheitlicht werden können, um Doppelspurigkeiten im Backoffice zu reduzieren;

9. ob und wie institutionenübergreifende Anstellungsmodelle – beispielsweise ein zwischen Bürgerspital und Waisenhaus kombiniertes Teilzeitpensum – Mitarbeiter*innen mehr Flexibilität bieten und Institutionen bei Personalengpässen entlasten könnten;

10. ob Ausbildungsgänge mit institutionenübergreifenden Rotationen ausgestaltet werden können, um die Attraktivität der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Für die vorgeschlagenen oder geprüften Massnahmen soll der Bürgerrat die finanziellen Auswirkungen transparent darstellen und aufzeigen, welche Massnahmen er als prioritär erachtet und in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung realistisch ist. Aufgrund dieser Darstellungen beantragen wir dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Bürgerrat wird mit folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Er erstellt einen Bericht, der aufzeigt, wie der bestehende und absehbare Fachkräftemangel bei den Institutionen der Bürgergemeinde behoben werden soll, unter Wahrung der Anstaltsautonomie von BSB und Waisenhaus.

2. Er zeigt auf, wie die Bürgergemeinde innovative Ansätze verfolgen kann, beispielsweise die institutionenübergreifende Zusammenarbeit mittels Digitalisierung oder neue institutionenübergreifende Arbeitsmodelle.

3. Er legt dar, welche Massnahmen er als prioritär erachtet, mit welchen finanziellen Auswirkungen und in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung erfolgen könnte.





Nino Russano (SP) Lukas Hug (LDP)